

Der Bürgermeister

Hilden, den 30.07.2009

AZ.: 66



Hilden

WP 04-09 SV 66/173

Beschlussvorlage

öffentlich

Anregung nach § 24 GO , Anlegung eines Parkplatzes beim Tierheim

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	19.08.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2009			

Beschlussvorschlag:

1. Für den Stadtentwicklungsausschuss

„Beschlussfassung wird anheim gestellt“

2. Für den Haupt- und Finanzausschuss

„Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses“

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	120101	Bezeichnung	Verkehrsflächen
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	ja		
Haushaltsjahr:			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
6610000020	1201010010	521151	1000
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>
S.O.	S.O.	S.O.	1000

Finanzierung:

Vermerk Kämmerer:

Gesehen Klausgrete

Erläuterungen und Begründungen:

Von einer Bürgerin aus Hilden wird die beigelegte Anregung nach § 24 GO eingebracht (s. Anlage 1).

Der 1. Vorsitzende des Tier- und Naturschutz Hilden e.V. (Herr Mengarda) hat sich im 1. Quartal 2008 mit dem Problem fehlender Parkplätze an die Verwaltung gewandt. Dazu hat es dann am 27.3.2008 einen Ortstermin gegeben. Dort wurden die denkbaren Möglichkeiten bezüglich der Anlage von Stellplätzen besprochen.

Einvernehmlich wurde dabei festgelegt, dass dem Verein gestattet wird, schräg gegenüber dem Tierheim neben der Fahrbahn der Straße auf städtischem Gelände Parkplätze anzulegen. Dieser Bereich hat derzeit schon eine ältere Schotterbefestigung, welche gegebenenfalls verbessert werden sollte. Die Durchführung der Arbeiten wollte der Verein selbst übernehmen.

Die in der Anregung genannte Fläche direkt gegenüber dem Eingang zum Tierheim ist ungünstig, da dort Bäume und Sträucher stehen, welche dann erst beseitigt werden müssten.

Wenn, wie jetzt in der Anregung gewünscht, die Stadt die Baukosten übernehmen soll, so ist von max. 1000€ Herstellkosten auszugehen.

Günter Scheib